



## Leitfaden „Umgang mit Drohungen und Hasspostings“

### Was tun bei einer „gefährlichen Drohung“?

#### Einordnung in das Gesetz

Die gefährliche Drohung ist in Österreich im Strafgesetzbuch (StGB), in dessen §§ 107 StGB, geregelt. § 107 StGB lautet:

*(1) Wer einen anderen gefährlich bedroht, um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.*

*(2) Wer eine gefährliche Drohung begeht, indem er mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht oder den Bedrohten oder einen anderen, gegen den sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.*

*(3) In den im § 106 Abs. 2 genannten Fällen ist die dort vorgesehene Strafe zu verhängen.*

Bei dem Delikt der gefährlichen Drohung handelt es sich um ein Officialdelikt- was bedeutet, dass die Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft von Amts wegen erfolgt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei einem Officialdelikt wie es bei der gefährlichen Drohung der Fall ist, eine Anzeige nicht mehr zurückgezogen werden kann. Nach der Rechtsprechung des OGH (RS0092551v.07.10.1980; 02.03.2000 zu 15 Os 4/00) kann die Drohung auch telefonisch geäußert werden; für die gefährliche Drohung wird demnach keine bestimmte Form verlangt - sie kann sowohl mündlich von Person zu Person oder fernmündlich, als auch schriftlich geäußert werden oder in (für den Bedrohten unmissverständlichen) Gesten, Andeutungen oder in sachlichen Vorkehrungen zum Ausdruck kommen. Nach der Rechtsprechung des OGH ist es weiters nicht erforderlich, dass der Täter das angedrohte Übel verwirklichen will oder kann - die gefährliche Drohung muss vielmehr objektiv geeignet sein, die Zufügung des angedrohten Übels ernsthaft "befürchten" zu lassen.





### Wie verhalte ich mich?

Wenn die Bedrohung konkret ist und Sie das Zufügen des angedrohten Übels befürchten, wenden Sie sich sofort direkt an die Polizei bzw. an die Staatsanwaltschaft und erstatten Sie Anzeige.

Falls Sie eine mögliche Bedrohung nicht als konkret einstufen sich aber dennoch unsicher sind wie Sie in der oder anderen Situation handeln oder sich verhalten sollen, scheuen Sie nicht davor zurück, direkt mit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft in Kontakt zu treten. Diese Meldung an die Bezirkshauptmannschaften kann das Aufstocken der bspw. Polizeistreifen oder weiterer Kontrollen bewirken und eine Hilfestellung bieten.

## **Hasspostings in social-media Plattformen**

Noch nie war es so einfach wie heute, seine Meinung öffentlich kundzutun und einer breiten Masse zu unterbreiten. Dank, oder vielleicht auch leider, der social-media Plattformen werden zu unterschiedlichen Thematiken oft hitzige Debatten im Internet geführt. Nicht alle Meinungen, Äußerungen und Kommentare der online UserInnen berufen sich auf eine sachliche, faire und menschenwürdige Sprache. Oft werden gerade über politische Themen, und derzeit speziell über die Flüchtlingspolitik, umstrittene, rassistische und menschenverachtende Debatten geführt.

Der Leitfaden soll Hilfestellungen, sowie Anlaufstellen, nützliche Hinweise und Tipps geben, um mit Hasspostings in social-media Plattformen korrekt umzugehen.

### Was ist ein Hassposting?

Allgemein ist eine Hassrede (Hate Speech) kein sprachwissenschaftlicher, sondern ein politischer Begriff mit mehr oder weniger starken Bezügen zu juristischen Tatbeständen. In Österreich ist der juristische Bezugspunkt der Tatbestand der Volksverhetzung (§ 283 StGB), der dann erfüllt ist, wenn

*(1) Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, oder wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte*





*Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder aufreizt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.*

*(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine in Abs. 1 bezeichnete Gruppe hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen sucht.*

Die im europäischen Zusammenhang relevante politische Definition von Hassrede liest sich inhaltlich sehr ähnlich: Sie fasst unter diesem Begriff *„alle Ausdrucksformen, die Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen auf Intoleranz beruhendem Hass verbreiten, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen; einschließlich von Intoleranz, die sich in aggressivem Nationalismus und Ethnozentrismus, der Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Migrant/innen und Menschen mit Migrationshintergrund äußert“*.

(Quelle: vgl. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf>)

#### Wie erkenne ich ein Hassposting?

Ein Beispiel dafür ob es sich um ein Hassposting handelt oder nicht, ist etwa der sogenannte „Bürger“-Test, der Rassismus entlarven will. Jeder Buchstabe des Akronyms "BÜRGER" steht dabei für eine andere Eigenschaft der Äußerung, die potenziell herabwürdigend ist:

- **Barbarisierung:** Die westliche Kultur steht in der rassistischen Gedankenwelt prinzipiell über anderen. Ein Beispiel ist etwa bei Müllproblemen in Asylwerberheimen der Verweis, in Afrika wäre es ja "auch so dreckig", die Afrikaner "kennen Umweltschutz ja nicht".
- **Überzeichnung:** Dazu gehören Karikaturen, in denen Schwarzen etwa mit einer besonders "dicken Negerlippe" gezeichnet werden. Beispiele sind auch beim Antisemitismus zu finden: FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache geriet wegen einer von vielen als antisemitisch wahrgenommenen Karikatur auf seiner Facebook-Seite unter Druck.
- **Rassifizierung:** Damit ist gemeint, Menschen aufgrund ihrer Abstammung pauschal bestimmte Eigenschaften zuzuweisen. Das gilt auch für Religionen und Kulturkreise, die in der rassistischen Theorie die "Blutrasse" mittlerweile abgelöst haben. Ein aktuelles Beispiel dafür ist etwa die Theorie der "Menschentypen" des deutschen Politikers Björn Höcke, der in Thüringen der Alternative für Deutschland (AfD) vorsteht.





- **Genetifizierung:** Ähnlich wie bei der Rassifizierung werden hier bestimmte Eigenschaften einem unterschiedlichen "Gen-Set" zugeschrieben. Bedeutende Genforscher wie Svante Pääbo halten solche Modelle für widersinnig. Alle Menschen stammen von einer afrikanischen Frau ab, die vor rund 150.000 Jahren gelebt hat. In einer einzelnen Stadt kann zwischen fünf zufällig ausgewählten Probanden größere genetische Unterschiede geben als zwischen mehreren Kontinenten.
- **Exotisierung:** Menschen aus anderen Kulturkreisen werden verniedlicht und nicht als vollwertig genommen. Dazu gehört es auch, von den "schönen, wilden Syrern" zu schreiben. Diese Problematik wird oft auch beim Antiziganismus festgestellt, da Roma und Sinti oftmals halb ehrfurchtsvoll "magische Fähigkeiten" zugeschrieben wurden – und werden.
- **Rationalisierung:** Hiermit wird der Versuch beschrieben, die oben genannten Punkte wissenschaftlich zu legitimieren, auch wenn es sich dabei um eine radikale Vereinfachung wissenschaftlich komplexer Forschungsergebnisse handelt.  
(Quelle: vgl. „Dreckiger Syrer, fauler Grieche: Wie man Hasspostings erkennt“ von Fabian Schmid, Dezember 2015)

### Wie gehe ich mit Hasspostings um?

Im Umgang mit Hate Speech gibt es verschiedene Möglichkeiten, die alle Vor- und Nachteile haben.

- Ignorieren  
Vorteil: Die StörerInnen bekommen keine Aufmerksamkeit, um die es meistens geht. Debatten laufen sich tot.  
Nachteil: Debatten werden von lauten, aggressiven Gruppen dominiert. Diskriminierung wird reproduziert, so dass Debatten für Minderheiten und marginalisierte Gruppen abschreckend sind.
- Moderieren  
Vorteil: Moderieren eröffnet Räume für plurale Debatten und echten Austausch. Menschen, die Diskriminierung täglich ausgesetzt sind, ziehen sich langfristig zurück, so dass ihre Perspektive keine Rolle mehr spielt. Eine klare Moderation verhindert diese Ausschlüsse.  
Nachteil: Aufwändig und teuer. DebattenteilnehmerInnen werden verzerrt dargestellt, wenn die problematischen Beiträge kommentarlos gelöscht werden und andere Beiträge ebenso unkommentiert gestattet sind. Und da stellt sich die Frage: Sollten die NutzerInnen wissen, dass der freundliche Honigbienen-Experte auch gerne mal rassistisch argumentiert?  
Beispiel: Beleidigungen, Kommentare abseits vom Thema (»Off-Topic«) und destruktives Debattenverhalten löschen oder verschieben.





- Diskutieren

Vorteil: Diskussionen können durch die NutzerInnen stark beeinflusst werden. Hinzu kommt, dass viele NutzerInnen an einer Debatte interessiert und für Informationen grundsätzlich offen sind.

Nachteil: Noch aufwändiger, da mehr Zeit investiert werden muss. Auch kostet es viele Nerven und ist anstrengend.

Beispiel: Problematische Aussagen thematisieren. Zusätzliche Quellen anbieten.

- Ironisieren

Vorteil: Die NutzerInnen können Haltung beweisen und gleichzeitig die Absurdität einiger Diskussionsbeiträge aufzeigen. Auch ist es ein Ventil für Frustrationen, die durch Debatten entstehen. Außerdem lassen sich Diskussionen mit humoristischen Elementen erstaunlich gut lenken.

Nachteil: Die Diskussion wird dadurch kaum befördert, Dialog nicht ermöglicht - die Fronten verhärten sich.

Beispiel: Kommentar: Da habt ihr doch keine Wahl ihr Lügner ... ihr seid nur Instrumente!!

Antwort »Die Welt«: Ich bin eine Oboe. Und das lasse ich mir von dir auch nicht verbieten.

(Quelle: vgl. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf>)

Eine ähnliche Strategie wie das Ironisieren, ist der Humor, den Ingrid Brodnig in ihrem Buch „Hass im Netz – Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“ gegen Hasspostings erläutert. *„Gerade bei erhitzten Debatten in sozialen Medien kann Humor eine Strategie sein, um die Debatte eine Spur zu beruhigen und in härteren Fällen zu deeskalieren. Wenn jemand online wütend kommentiert, kann eine schlagfertige Antwort das Thema in einen ganz anderen Blickwinkel rücken und eine emotionale Distanz zu dieser Aggression herstellen.“* (siehe Ingrid Brodnig, S. 173, 2016)

Außerdem führt Ingrid Brodnig in ihrem Buch weitere Maßnahmen im Umgang mit Hasspostings an.

Benennung von unfairen Diskussionsstilen: weisen Sie den Nutzer/die Nutzerin darauf hin, dass das Posting in einer unsachlichen Schreibweise verfasst wurde. Beispiel: „Du beleidigst jeden, der anderer Meinung ist. Das ist kein fairer Diskusstil.“

Grundregeln vorgeben: auf Ihrem Facebookprofil können Sie selbst die Regeln für eine Diskussion festlegen (z.B. dürfen keine Schimpfwörter verwendet werden; es müssen die Argumente mit Quellen belegt werden, etc.) und zeigen somit anderen Nutzer und Nutzerinnen welche Form von Diskussion Sie sich wünschen und erwarten.

Aussprache statt Blockierung: andere Nutzer und Nutzerinnen, die Postings verfassen, die nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen oder eine unangemessene Sprache beinhalten, können blockiert werden. Dennoch empfiehlt sich vorher den Nutzer/ die Nutzerin mittels einer persönlichen Nachricht





zu kontaktieren, um ein klärendes Gespräch zu initiieren bzw. um auf das Verhalten hinzuweisen und die Aggression möglicherweise so zu lösen.

(Quelle: Ingrid Brodnig, S.189-195, 2016)

### Was kann ich gegen Hasspostings unternehmen?

Wenn Sie in sozialen Netzwerken auf hasserfüllte Beiträge stoßen, können Sie diese in der Regel direkt an das jeweilige Netzwerk melden. Eingegangene Meldungen werden vom Netzwerk-Betreiber/der Netzwerk-Betreiberin überprüft und gegebenenfalls gelöscht. Das kann aufgrund der großen Anzahl an Meldungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, NutzerInnen, die Hasspostings verbreiten, zu melden oder zu blockieren.

Es gibt allerdings unterschiedliche Erfahrungen, wie soziale Netzwerke in der Praxis mit derartigen Meldungen umgehen. Nicht immer wird auf einschlägige Meldungen reagiert.

Ausführliche Informationen zum Melden bzw. Blockieren von UserInnen und Beiträgen finden Sie im Privatsphäre-Leitfäden für Soziale Netzwerke: **[www.saferinternet.at/leitfaden](http://www.saferinternet.at/leitfaden)**

Wenn Sie auf Websites oder Blogs auf rassistische oder hasserfüllte Kommentare von anderen UserInnen stoßen, können Sie diese an die SeitenbetreiberInnen melden. Falls Ihnen der Inhaber/die Inhaberin der Website nicht bekannt ist, schauen Sie im Impressum der Seite nach. Auf vielen Websites und Online-Plattformen gibt es auch direkt im Kommentarbereich eine Meldemöglichkeit. Online-Postings, die einen Straftatbestand erfüllen – etwa Verhetzung §283 Abs. 1 StGB – können Sie bei jeder Polizeidienststelle anzeigen. Dort wird man Sie beraten, Ihre mündliche Aussage zu Protokoll bringen und die weiteren Schritte für die Strafverfolgung in die Wege leiten. Wichtig: Jede Polizeidienststelle ist zur Aufnahme einer Anzeige verpflichtet – bestehen Sie auf Ihr Recht!

(Quelle: vgl. <https://www.saferinternet.at/news/news-detail/article/wie-sie-hetze-und-radikalismus-im-internet-melden-koennen-546/>)

### **Nützliche Links & weitere Informationen**

-) Buchtipp „Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“ von Ingrid Brodnig, Brandstätter Verlag - siehe dazu auch Artikel aus Profil anbei

-) „Geh sterben!“ Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet von der Amadeu Antonio Stiftung : <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf>





- ) „Umgang mit Hasspostings“: <http://politik-digital.de/news/facebooks-umgang-mit-hasspostings-zwei-initiativen-ein-ziel-148343/>
- ) Artikel „Initiative gegen Hasspostings“: <http://orf.at/stories/2319512/>
- ) Hasspostings: Das kannst du dagegen tun: <https://www.gruene.at/themen/justiz/hasspostings-das-kannst-du-dagegen-tun>
- ) Rechtliche Hintergründe zu strafbaren Hasspostings:  
[https://www.ispa.at/filed/0/0/1459934102/b3a5b7a55657a25952672d9b3335772a3cf2fe74/fileadmin/content/5\\_Wissenspool/Brosch%C3%BCren/Hasspostings/Flyer\\_Hasspostings\\_2016.pdf](https://www.ispa.at/filed/0/0/1459934102/b3a5b7a55657a25952672d9b3335772a3cf2fe74/fileadmin/content/5_Wissenspool/Brosch%C3%BCren/Hasspostings/Flyer_Hasspostings_2016.pdf)
- ) SaferInternet.at: <https://www.saferinternet.at/news/news-detail/article/wie-sie-hetze-und-radikalismus-im-internet-melden-koennen-546/>

Danke für die Unterstützung beim Erarbeiten dieses Leitfadens an die Landespolizeidirektion OÖ – insbesondere Landespolizeidirektor-Stv. Mag. Erwin Fuchs und Hauptmann Florian Engler, B.A.